Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855

1840

34 (25.4.1840)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Oberrhein-Kreis.

Nro. 34. Samstag den 25. April 1840.

Die neue topographische Karte des Großherzogthums betreffend.

Nro. 7222. Das Großherzogliche Ministerium des Innern hat unterm 14. v. M. Nro. 3022 genehmiget, daß für jedes Amt diejenigen Blätter der im Karten-Büreau des Großherzoglichen Kriegs-Ministeriums erscheinenden neuen topographischen Karte des Großherzogthums angeschafft werden dürfen, welche zur Uebersicht des Amtsbezirkes nöthig sind.

Indem man die sämmtlichen Aemter hiervon in Kenntniß setzt, werden dieselben angewiesen, die auf den Amtsbezirk sich beziehenden Kartenblätter, so wie sie nach und nach mit dem Fortgange der Landesvermessung erscheinen, anzuschaffen, auf Leinwand in ein starkes Futteral aufziehen zu lassen, und die Kostenzettel, nachdem der vorgeschriebene Eintrag im Inventarium geschehen ist, zur Decretur hierher vorzulegen.

Freiburg den 7. April 1840.

Großherzogliche Regierung des Oberrheinkreises.
J. A. d. R. D.
Dr. Kern.

vdt. v. Porbeck.

„An den Schifferstand!"

„Die Aich-Operationen werden am 2. des künftigen Monats Mai in Freistett, und am 16. des nämlichen Monats in Mannheim beginnen."

Mannheim den 12. April 1840.

Der Rheinschifffahrts-Inspektor.
With.

Vakante Schulstellen.

Der erledigte katholische Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Jestetten, ist dem Hauptlehrer Ernest Becker zu Wangen, Amts Radolfszell, übertragen, und dadurch ist der katholische Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Wangen, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 74 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um den letztgenannten Schul-, Meßner- und Organistendienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Rggsblatt Nro. 38 durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Radolphzell zu Friedingen innerhalb 6 Wochen zu melden.

Der erledigte kath. Schul-Meßner- und Organistendienst zu Eisenthal, Amts Bühl, ist dem Hauptlehrer Johann Schmalz zu Strohbach, Amts Gengenbach, übertragen, und dadurch ist der kath. Schuldienst zu Strohbach mit dem gesetzlich regulirten Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 36 Schulkindern auf 48 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Die Kompetenten um diesen Schuldienst haben

sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Regierungsblatt Nro. 38 durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Gengenbach innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch das am 22. März d. J. erfolgte Ableben des Schullehrers und Meßners Joseph Schäuble ist der kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Waldkirch, Amts Waldshut, mit dem regulirten Diensteinkommen von 263 fl. jährlich, wovon der Jahrs-Gehalt für den zu haltenden ständigen Meßnergehülfen mit 150 fl. schon in Abzug gebracht ist, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 37 Schulkindern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt wurde, erledigt worden.

Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Regierungsblatt Nro. 38 durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Waldshut innerhalb 6 Wochen zu melden.

Der erledigte kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Fautenbach, Amts Achern, ist dem Schullehrer Bernhard Jung zu Eschbach, Amts Waldshut, übertragen worden, und dadurch ist der kath. Filialschuldienst zu Eschbach, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 50 Schulkindern auf 30 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um den letztgenannten Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Regierungsblatt Nro. 38 durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Waldshut innerhalb 6 Wochen zu melden.

Nachträglich zu der ohnlängst erfolgten Ausschreibung des kath. Schuldienstes in Füetzen, Amts Bonndorf, wird bemerkt, daß mit diesem Schuldienste auch der Organistendienst verbunden ist.

Dienst-Nachrichten.

Der neuerrichtete kath. Schuldienst in Seebach, Amts Achern, ist dem Schulkandidaten Karl Gageur von Grafenhausen, bisherigen Unterlehrers zu Daxlanden, Landamts Karlsruhe, übertragen worden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

(1) Nro. 13764. Heidelberg. [Fahndung.] Der 24 Jahre alte Schreinergeselle Christian Waigele von Karlsruhe, welcher in Folge einer von dieseitiger Stelle wegen Diebstahls und Unterschlagung gegen ihn gepflogenen Untersuchung durch Urtheil des Großh. Hofgerichts des Unterrheinkreises zu Mannheim vom 31. Juli 1838 Nro. 8393 II. Crim. Sen. zu einer in Bruchsal zu erstehenden Zuchthausstrafe von 2 Jahren verurtheilt, aber durch Erlaß des gedachten Hofgerichts vom 6. August v. J. Nro. 9167 II. Crim. Sen. wegen Kränklichkeit bis zu seiner etwaigen Wiedergenesung aus der Strafanstalt entlassen worden ist, hat sich ohne Bewilligung von seiner Heimath entfernt und sein gegenwärtiger Aufenthalt ist weder daselbst noch dahier bekannt. Es wolle daher auf diesen Menschen gefahndet und er auf Betreten anher abgeliefert werden.

Heidelberg den 13. April 1840.

Großherzogl. Oberamt.

(1) O. A. Nro. 9909. Bruchsal. [Aufforderung und Fahndung.] Mathias Krempel von Hambrücken, Soldat im 1. Infanterie-Regiment hat sich im verflossenen Monat aus der Garnison Karlsruhe heimlich entfernt.

Derselbe wird aufgefordert, sich hier oder bei dem Großherzoglichen Commando seines Regiments innerhalb

6 Wochen

zu stellen, widrigenfalls die Strafe der Desertion gegen ihn ausgesprochen würde.

Zugleich ersuchen wir sämmtliche Großherzogl. Polizeibehörden, auf diesen Deserteur, dessen Signalement unten beigefügt ist, zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hierher oder an sein Regiments-Commando abzuliefern.

Signalement.

Größe 5′ 6″ 4‴, Körperbau stark, Gesicht gesund, Augen blaue, Haare blond, Nase dicke, sonstige Kennzeichen keine.

Derselbe trug einen dunkelblauen Livereß-Ueberrock mit Metallknöpfen, dunkelblaue Hosen mit rothem Vorstoß, dunkelgrüne runde Kappe mit einem ledernen Schild, Stiefel mit breiten Absätzen und etwas zerrissen.

(1) Nro. 7625. Kenzingen. [Straferkenntniß.] In Untersuchungssachen gegen den Soldaten Michael Zeiser von Oberhausen wegen Desertion wird bezüglich auf die öffentliche Aufforderung vom 2. März d. J. Nro. 4583 und auf das Gesetz vom 5. October 1820 §. 4 zu Recht erkannt:

„es seie Inculpat der Desertion für schuldig, „daher seines Ortsbürgerrechts für verlustig zu „erklären, und in eine Geldstrafe von 1200 fl. „und zur Zahlung der Untersuchungskosten zu „verfällen, vorbehaltlich seiner persönlichen Be„strafung auf den Betretungsfall.

V. R. W.

Kenzingen den 12. April 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Nro. 4924. Waldürn. [Straferkenntniß.]

Da der Conscriptionspflichtige Franz Michael Piot von Steinfurt sich auf die diesseitige Aufforderung vom 7. Januar d. J. Nro. 308 bisher nicht sistirt hat, so wird er hiemit der Refraction für schuldig erkannt und daher in die gesetzliche Geldstrafe von 300 fl. verfällt, und des Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt, seine persönliche Bestrafung aber auf Betreten vorbehalten.

Walldürn den 5. April 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Nro. 7284. Kenzingen. [Bekanntmachung.] Die gegen Refracteur Karl Spindler von Herbolzheim erlassene Aufforderung wird andurch zurückgenommen, da er sich bei seinem Commando gestellt, und seine verspätete Einrückung hinreichend entschuldiget hat.

Kenzingen den 14. April 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämmtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effekten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen. In dem

Landamt Freiburg.

(2) Vom 4. bis 6. April d. J. wurden dem Georg Bank von Zarten aus einer mit Brettern zugedeckten Höhle in seiner Matte, in dem s. g. Rothmattengrün, nachbenannte Gegenstände entwendet, als:

1) drei eiserne Schaufeln, wovon zwei Stiele von Weidenholz hatten und mit den Buchstaben I. V. B. versehen waren, die Dritte hatte einen Stiel von Buchenholz;

2) zwei Dunggabeln mit tannenen Stielen und gleichen Buchstaben;

3) eine gewöhnliche Feldhaue mit einem Helm von Buchenholz, mit den gleichen Buchstaben bezeichnet;

4) ein Schubkarrenrad noch ganz gut, ohne Zeichen, und das Eisen von einem andern Rad.

Bezirksamt Kenzingen.

(1) Vor Kurzem sind dem Bierbrauer Georg Kuenzer in Herbolzheim in der Nacht zwischen 11 und 12 Uhr aus seinem unverschlossenen Schlafzimmer circa 70 — 80 fl. in Kronenthalern und 6 Fünffrankenthalern bestehend, dann für 2 fl. Kreuzerstücke, so wie etwa 20 fl. in Sechsern und Zwanzigern und für 2 fl. Groschenstücke, nebst ungefähr 40 schweren östreichischen Kreuzern entwendet worden.

(1) Dem Bürger Martin Hirsch von Wagenstadt wurde am 4. April Abends 6 Uhr ein Stück gebleichte Leinwand von mittlerer Qualität, 30 Ellen groß, auf dem alten Gottesacker daselbst, wo dasselbe ausgelegt war, entwendet.

(1) Am 15. oder 16. April wurde dem Bürger Alexander Surburger von Herbolzheim aus dem in seiner Wohnstube stehenden Kasten eine Summe von ungefähr 150 fl. entwendet.

Hiervon sind 100 fl. in französischen Fünffrankenthalern und zwei badischen Guldenstücken, das übrige in Kronenthalern und verschiedenen Münzsorten.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Im Bezirksamt Boxberg.

(1) Zwischen der Fürstlichen Standesherrschaft Leiningen und der Gemeinde Epplingen.

(3) Zwischen der fürstlichen Standesherrschaft Leiningen und der Gemeinde Gräffingen.

(3) Zwischen der fürstlichen Standesherrschaft Leiningen und der Gemeinde Schwabhausen.

(3) Zwischen der fürstlichen Standesherrschaft Leiningen und der Gemeinde Schweigern.

(3) Zwischen der fürstlichen Standesherrschaft Leiningen und der Gemeinde Schillingstadt.

(3) Zwischen der fürstlichen Standesherrschaft Leiningen und den Gemeinden Boxberg und Wölchingen.

(3) Zwischen der fürstlichen Standesherrschaft Leiningen und der Gemeinde Windischbuch.

Im Bezirksamt Buchen.

(1) Des der Pfarrei Hollerbach auf der Gemarkung Steinbach zustehenden Zehntens.

(2) Des der Fürstlichen Standesherrschaft Leiningen auf der Gemarkung der Gemeinde Reisenbach zustehenden Zehntens.

(2) Des der Fürstlichen Standesherrschaft Leiningen auf der Gemarkung der Gemeinde Hettingen zustehenden Zehntens.

(2) Des der Fürstlichen Standesherrschaft Leiningen auf der Gemarkung Oberneudorf zustehenden Zehntens.

(2) Des der Fürstlichen Standesherrschaft Leiningen auf der Gemarkung der Gemeinde Langenelz zustehenden Zehntens.

(2) Des der Pfarrei Limbach auf der Gemarkung der Gemeinde Laudenberg zustehenden Zehntens.

(2) Des der Fürstlichen Standesherrschaft Lei-

ningen auf der Gemarkung der Gemeinde Scheringen zustehenden Zehntens.

Im Bezirksamt Bühl.

(1) Zwischen der kathol. Pfarrkirchenfond-Verrechnung Neusatz und der dortigen Gemeinde.

(1) Zwischen der kathol. Kirchenfond-Verrechnung Neusatz und der Gemeinde Waldmatt.

(3) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Baden und der Gemeinde Eisenthal.

(3) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Baden und der Gemeinde Neuweier.

Im Oberamt Durlach.

(3) Zwischen dem Grundherrn von Schilling zu Hohenwettersbach und den zehntpflichtigen Stupfericher, Güterbesitzer in dem s. g. Rippertfeld auf Hohenwettersbacher Gemarkung.

Im Bezirksamt Ettlingen.

(1) Des dem Stiftsfond in Ettlingen auf dasiger Gemarkung zustehenden großen und kleinen Zehntens, mit Ausnahme des Weinzehntens.

Im Bezirksamt Gernsbach.

(2) Zwischen dem Großh. Domänenfiscus und
1) der Gemeinde Bermersbach
2) " " Hilpertsau,
3) " " Gausbach,
4) der Gemeinde Lautenbach,
5) " " Obertsroth,
6) " " Scheuern,
7) " " Langenbrand,
8) " " Au,
9) " " Forbach,
10) " " Weißenbach,
11) " " Reichenthal.

Im Oberamt Heidelberg.

(2) Des der evangel. protest. Pfarrei Wieblingen auf dasiger Gemarkung von den Zehntpflichtigen zu Wieblingen zustehenden Zehntens.

Im Bezirksamt Hornberg.

(1) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Villingen und den Zehntpflichtigen zu Stockwald, Gemeinde St. Georgen.

Im Bezirksamt Ladenburg.

(1) Zwischen dem Particulier Karl Barion zu Heidelberg und den zehntpflichtigen Güterbesitzern des Straßenheimerhofs.

Im Bezirksamt Mosbach.

(1) Zwischen der evangel. Schule zu Dallau und der Gemeinde daselbst.

Im Bezirksamt Philippsburg.

(2) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Bruchsal und den zehntpflichtigen Gutsbesitzern von Neudorf.

Im Bezirksamt Salem.

(2) Zwischen der Großh. Markg. Badischen Standesherrschaft Salem und der Gemeinde Weildorf.

Im Bezirksamt Schönau.

(2) Des der Pfarrei Häg auf der Gemarkung
Rohrberg,
Happach,
Schönberg und
Forsthof zustehenden Zehntens.

2) Des der Großh. Domänenverwaltung St. Blasien auf der Gemarkung Schindlen zustehenden Zehntens.

Im Bezirksamt Stockach.

(1) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Stockach und den Güterbesitzern der Gemarkung Liptingen.

(1) Zwischen der Kirchenfabrik zu Liptingen und der dasigen Gemeinde.

(1) Zwischen der Pfarrei Singen und den zehntpflichtigen Wiesenbesitzern in der Gemarkung Schlatt unter Krähen.

(1) Zwischen der Kirchenfabrik zu Stockach und den zehntpflichtigen Güterbesitzern in den Gemarkungen Stockach und Nellenberg.

Im Bezirksamt Ueberlingen.

(1) Zwischen der Verwaltung Ihrer Durchlaucht der Frau Prinzessin Auguste von Nassau in Radolphzell und den Zehntpflichtigen zu Billafingen.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Nro. 9579. Freiburg. [Präclusivbescheid.] Da sich auf die öffentliche diesseitige Ediktalladung Niemand in der gesetzlichen Zeit mit Ansprüchen auf den der Pfarrei Gundelfingen in der Gemarkung Gundelfingen und Schönehof zustehenden Zehnten gemeldet hat, so wird anmit das angedrohte Präjudiz ausgesprochen, und diejenigen, welche doch Ansprüche zu machen haben, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Freiburg den 18. April 1840.

Großherzogl. Landamt.

Wetzel.

(1) Nro. 1730. Pfullendorf. [Präclusivbescheid.] Da auf die öffentliche Aufforderung vom 1. Oktober v. J. binnen der anberaumten 3 monat-

lichen Frist, keine Ansprüche auf den Ihrer Durchlaucht der Frau Prinzessin Auguste von Nassau in der Gemarkung Ebratsweiler zustehenden Großzehntantheil gemacht worden sind, so wird der, in jener Aufforderung angedrohte Rechtsnachtheil andurch für eingetreten erklärt.

Pfullendorf den 28. März 1840.

Großh. Bezirksamt.

(1) Weinheim. [Präclusivbescheid.] An die Zehntablösungskapitalien, welche folgende Gemeinden an die Grundherrschaft Wiser in Leutershausen zu zahlen schuldig sind, hat innerhalb der in diesem Blatte geschehenen Bekanntmachung und zwar

1) wegen der Gemeinde Ursenbach vom 4., 7. und 11. Dezember v. J.;
2) wegen der Gemeinde Lützelsachsen vom 6., 16. und 23. November v. J.;
3) wegen der Gemeinde Oberflockenbach, Steinklingen und Wünschmichelbach vom 6., 16. und 23. November v. J.;
4) wegen der Gemeinde Hochsachsen vom 6., 16. und 23. November v. J.;
5) wegen der Gemeinde Rippenweiher, Rittenweiher und Heiligkreuz vom 16., 23. und 27. November v. J.

Niemand einen Anspruch geltend gemacht, weshalb etwaige Berechtigte sich in Folge des angedrohten Rechtsnachtheils nunmehr lediglich an den Zehntberechtigten zu halten haben.

Weinheim den 14. April 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Nro. 2025, 2027, 2034, 2035. Stühlingen. [Präclusivbescheid.] Da sich auf die öffentlichen Aufforderungen in Folge des §. 17 des Zehntablösungsgesetzes in der anberaumten Frist Niemand gemeldet, so werden nach Ansicht §. 74 seq. des gedachten Gesetzes nachbenannte Zehntablösungsverträge andurch für endgültig erklärt, und etwaige Ansprüche lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen, und zwar:

1) der Zehntablösungsvertrag zwischen der fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Weizen;
2) jener zwischen der fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Endermettingen;
3) jener zwischen der fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Unterwangen;
4) jener zwischen der fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Untermettingen.

Stühlingen den 12. April 1840.

Großherzogl. F. F. Bezirksamt.

(1) Nro. 5044. Schopfheim. [Bürgermeisterwahl.] Bei der am 10. d. M. zu Langenau vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde Johann Reichert jung als Bürgermeister erwählt und bestätigt.

Schopfheim den 10. April 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Nro. 5890. Waldshut. [Bürgermeisterwahl.] Der bisherige Bürgermeister Xaver Mathis zu Dangstetten erhielt auf sein Ansuchen die Dienstentlassung, worauf am 13. April der Gemeinderath Joseph Gehringer daselbst gewählt, sofort bestätiget und verpflichtet wurde, was nach bestehenden Vorschriften zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Waldshut den 15. April 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Untergerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

Ganterkenntnisse.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Müllheim.

(2) An die Verlassenschaft der verstorbenen Anna Maria Ortstein von Bellingen, auf

Donnerstag den 7. Mai d. J.,

früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Bezirksamt Staufen.

(1) An Johann Ekert, Taglöhner von Pfaffenweiler, auf

Freitag den 8. Mai d. J.,

früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) An Johann Stiefvater von Untermünsterthal, auf

Dienstag den 19. Mai d. J.

früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

---

(1) Nro. 8064. Ettenheim. [Schuldenliquidation.] Die Andreas Zipf'schen Eheleute von

Kippenheimweiler und die ledige Katharina Steinhauser von da sind entschlossen nach Nordamerika auszuwandern; deren Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre etwaigen Forderungen bei der auf

Montag den 4. Mai d. J.,

Vormittags 9 Uhr angeordneten Schuldenliquidation um so gewisser anzumelden, als ihnen später nicht mehr zur Zahlung verholfen werden könnte.

Ettenheim den 18. April 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Nro. 6067. Waldshut. [Aufforderung.] Die Erben des verstorbenen Schmidts und Wittwers Johann Isele von Wutöschingen haben die Erbschaft nur mit Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten.

Es werden deßhalb die Gläubiger des Verstorbenen anmit aufgefordert, ihre desfallsigen Forderungen bei der durch das Theilungs-Commissariat am

Freitag den 15. Mai d. J.,

früh 8 Uhr, in Wutöschingen abzuhaltenden Schuldenliquidation um so gewisser anzumelden und richtig zu stellen, als sonst den Nichterscheinenden ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Waldshut den 15. April 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Neumann.

(1) Nro. 6705. Eppingen. [Schuldenliquidation.] Der ledige Philipp Heuberger Sohn des Philipp Heuberger zu Richen, wandert nach Nordamerika aus, und wir haben zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf

Mittwoch den 6. Mai,

früh 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben an obigem Termin dahier unter Vorlegung der Beweisurkunden richtig zu stellen, als ansonst später dahier darauf keine Rücksicht mehr genommen werden kann.

Eppingen den 18. April 1840.

Großh. Bezirksamt.

Ortallo.

(1) Nro. 3084. Müllheim. [Verbeiständigung.] Friedrich Schoch von Zienken ist zur selbstständigen Verwaltung seines Vermögens unfähig und es wurde ihm deßhalb Gemeinderathsmitglied Georg Friedrich Nußbaumer von da als Beistand beigegeben, ohne dessen Beiwirkung er keine der im L. R. S. 499 aufgezählten Rechtshandlungen gültig vornehmen kann.

Man bringt dieses anmit zur öffentlichen Kenntniß.

Müllheim den 9. April 1840.

Großh. Bezirksamt.

Bode.

Kaufanträge und Verpachtungen.

(1) Freiburg. [Holzversteigerung.] Aus Domänenwaldungen des Forstbezirks St. Peter werden durch Bezirksförster Bek gegen baare Zahlung vor der Abfuhr nachbenannte Holzsortimente versteigert, am Dienstag den 28. und Mittwoch den 29. April d. J.,

auf dem Holzplatz im Sägendobel, Gemarkung St. Peter:

450 Klafter buchenes Scheitholz,
292 " tannenes "
103 " Prügel,
13 " buchenes Klotzholz und
4 " tannenes " sodann

auf der Hiebsstelle im Schafteckwalde, Gemarkung St. Peter:

10 Stamm tannenes Bauholz,
10 Stück tannene Sägklötze,
2 " buchene Klötze,
4½ Klafter buchene Scheiter,
16 " tannene "
8½ " Prügelholz, ferner

Donnerstag den 30. April,

aus den Distrikten Vorderhochwald, Auritteswald, Dreiersbühl und Scheuerwald:

6 Stamm tannenes Bauholz,
5 Stück tannenes Sägholz,
4 " buchene Klötze,
19½ Klafter buchenes Scheitholz,
27 " tannenes "
13¾ " Prügelholz.

Die Versammlung ist an den ersten zwei Tagen auf dem Holzplatz im Sägendobel und am 3. Tage am Vorderhochwald auf dem Platz des s. g. alten Jägerhauses jeweils Morgens 9 Uhr.

Freiburg den 17. April 1840.

Großherzogl. Forstamt.

(1) Freiburg. [Holzversteigerung.] Montag den 4. Mai d. J., Morgens 9 Uhr, werden aus den Güntersthaler Domänenwaldungen, Forstbezirks Wendlingen, durch Bezirksförster Scherer nachbenannte Holzsortimente gegen baare Zahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert:

im Distrikt Kippfelsen:

25½ Klafter buchenes Scheitholz,
65 " tannenes "
17 " buchenes Prügelholz,
20½ " tannenes "

13 Klafter buchenes Stockholz,
22 " tannenes Stockholz und
2 Loos Reisig; sodann
außer dem Schlage:
62 Stück tannene Sägklötze,
70 " tannenes Bauholz,
30½ Klafter " Scheitholz,
3½ " buchenes Prügelholz,
3 " tannenes Prügelholz,
2 " weidenes "
3 " buchenes Stockholz und
1 Loos Reisig.

Hierzu werden die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen, daß die Versammlung zu Güntersthal im Wirthshaus zum Kippfelsen statt hat.

Freiburg den 19. April 1840.

Großh. Forstamt.

(1) Heitersheim. [Bauaccordbegebung.] Am Donnerstag den 7. Mai d. J. Vormittags um 9 Uhr werden auf dem Geschäftszimmer der unterfertigten Verwaltung die pro 1840 genehmigten Baurelations-Arbeiten an Kirchen, Pfarr- und Schulhäusern, und einigen andern ärarischen Gebäuden im Anschlag zu 2100 fl. mittelst öffentlicher Versteigerung an die Wenigstnehmenden in Accord gegeben.

Es werden nur tüchtige Meister zugelassen, und die Bedingungen bei der Versteigerung eröffnet.

Heitersheim den 15. April 1840.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

(1) St. Blasien. [Holzversteigerung.] Aus den Domänenwaldungen des Forstbezirks Säckingen werden durch den Bezirksförster von Neubronn nachstehende Holzsortimente gegen baare Zahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert:

Montag den 13. Mai d. J.,
a. Distrikt Meisenhardt:
10 tannene Nutzholzklötze,
24 Klafter tannenes Scheitholz,
61 " " Stockholz.

Dienstag den 14. Mai d. J.,
b) Distrikt Thimoswald:
8 tannene Nutzholzklötze,
15 Klafter tannenes Scheiterholz,
32 " gemischte Laubholzprügel,
5150 Stück gemischte Laubholzwellen.

Mittwoch den 15. Mai,
c) Distrikt Steineggberg:
1 buchener Nutzholzklotz,
59 Klafter buchenes Scheiterholz,
3 " tannenes "
126½ " gemischtes Prügelholz,
4450 Stück buchene Reiswellen.

Donnerstag den 16. Mai,
d) Distrikt Ewald:
26 Stamm tannenes Bau- und Sägholz,
41 " buchenes Nutzholz,
3 Klafter buchenes Scheitholz,
3½ " " Prügelholz,
1 Reisschlag.

Die Zusammenkunft ist am ersten Tag im Wirthshaus zu Eck, am zweiten auf'm Thimoshof, am 3. im Adler zu Wehr und am vierten Tag beim Bruckmättle im Ewald, und zwar jeweils früh 9 Uhr, allwo sich die Steigerungsliebhaber einfinden wollen.

St. Blasien den 21. April 1840.

Großherzogl. Forstamt.

(1) Hecklingen. [Liegenschafts-Versteigerung.] Auf richterliche Verfügung werden im Vollstreckungswege dem Sebastian Burkhart dahier am

Montag den 25. Mai d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, in dem hiesigen Adlerwirthshaus nachstehende Liegenschaften zur Steigerung gebracht, als:

1) ein Wohnhaus, Scheuer und Stall unter einem Dach, einerseits Peter Burkhart, anderseits Martin Kopp, taxirt auf = = = = = = = = = 600 fl.
2) 2 Mannshauet Acker im Thal, einers. Joseph Behe Wttb., anders. Joseph Ligübel = = = = = = = = = 180 fl.
3) 2 Mannshauet Acker im Schmidacker, einers Joseph Klingler, anders. Anton Burkharts Wttb. = = = = = = 90 fl.
4) 3 Mannshauet Acker im Auenbach, einers. Peter Müller, anders. Johann Musers Wttb. = = = = = = = 160 fl.
5) 4½ Mannshauet Reben am Kapellenberg, einers. Graf v. Hennin, anders. Juliana Burkhart = = = = = = 200 fl.

Summa = = 1230 fl.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schatzungspreis oder darüber geboten wird.

Hecklingen den 18. April 1840.

Das Bürgermeisteramt.

(1) Eichstetten. [Weinversteigerung.] Den 6. Mai, Mittags 12 Uhr, läßt der unterzeichnete Gemeinderath in dem dasigen Gemeindskeller öffentlich versteigern:

circa 92 Ohmen 1839r Gemeindswein,

wozu die Liebhaber höflich eingeladen werden.

Eichstetten den 16. April 1840.

Der Gemeinderath.

(1) Buggingen. [Abstrichversteigerung.] Die Gemeinde Buggingen läßt

Donnerstag den 30. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, in dem Kronenwirthshaus dahier verschiedene Aenderungen und Reparationen an ihrem Gemeindehaus im Abstrichsweg öffentlich versteigern.

Der Kostenüberschlag hievon ist 658 fl. 44 kr.

Die hiezu lusttragenden Steigerer werden hiemit höflich zur Steigerung eingeladen.

Buggingen den 20. April 1840.

Der Gemeinderath.

(1) Staufen. [Liegenschaftsversteigerung.] In der Gantsache des Bergmanns Martin Ortlieb von Untermünsterthal werden zu Folge richterlicher Verfügung am

Donnerstag den 14. Mai d. J.

Nachmittags 2 Uhr im Adlerwirthshause zu U.-Münsterthal sämmtliche vorhandenen Liegenschaften öffentlich versteigert, als:

1) der dritte Theil von einer einstöckigen hölzernen Behausung, Scheuer und Stallung im s. g. Schlaf, neben Johann Ortlieb und sich selbst.

2) 1 Jauchert Matten bei dem Hause, neben dem Hause und Allmend.

Anschlag zusammen . . . . . 600 fl.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag und darüber geboten wird.

Staufen den 11. April 1840.

Großh. Amtsrevisorat.

Lembke.

Privat-Anzeigen.

Geld auszuleihen.

(1) Bei der St. Pankratien-Kirchenstiftung in Buchholz sind 100 fl. zu 5 Prozent auszuleihen.

Martin Reich, Verrechner.

Frucht-Preise.

Markt-Tag	Namen der Marktorte	Waizen.		Halbwaiz.		Kernen.		Roggen.		Gersten.		Mischelf.		Molzer.		Haber.		Reps		Linsen.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
April 18	Freiburg, beste	1	48	1	24	—	—	1	9	1	2	—	—	1	3	—	31				
	mittlere	1	37	1	18	—	—	1	3	—	58	—	—	—	58	—	29				
	geringere	1	28	1	12	—	—	1	—	—	56	—	—	—	56	—	27				
—	Emmendingen, beste	1	36	1	15	—	—	1	3	—	48	—	—	—	—	—	30				
	mittlere	1	30	1	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28				
	geringere	1	27	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
—	Endingen, beste	1	15	—	—	—	—	—	51	—	45	—	—	—	—	—	—				
	mittlere	1	9	—	57	—	—	—	49	—	43	—	—	—	—	—	—				
	geringere	1	3	—	54	—	—	—	47	—	40	—	—	—	—	—	—				
—	Ettenheim, beste	1	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
	mittlere	1	29	1	9	—	—	—	58	—	48	—	—	—	—	—	27	—	—		
	geringere	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
11	Kandern, beste	—	—	—	—	1	34	—	—	—	58	1	12	—	—	—	—				
	mittlere	—	—	—	—	1	32	1	—	—	56	1	10	—	—	—	—				
	geringere	—	—	—	—	1	28	—	—	—	52	1	8	—	—	—	—				
15	Lörrach, beste	—	—	—	—	1	36	—	—	—	—	1	10	—	—	—	—				
	mittlere	—	—	—	—	1	33	—	—	—	—	1	9	—	—	—	—				
	geringere	—	—	—	—	1	32	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—				
10	Müllheim, beste	1	36	1	18	—	—	1	6	1	—	—	—	—	—	—	—				
	mittlere,	1	33	1	15	—	—	1	3	—	54	—	—	—	—	—	—				
	geringere	1	30	1	12	—	—	1	—	—	48	—	—	—	—	—	—				
15	Staufen, beste	1	36	1	21	—	—	1	6	1	—	—	—	1	3	—	—				
	mittlere	1	33	1	15	—	—	1	4	—	57	—	—	1	—	—	—				
	geringere	1	30	1	9	—	—	1	2	—	54	—	—	—	57	—	—				
16	Waldkirch, beste	1	40	1	20	—	—	1	5	1	—	—	—	—	—	—	—				
	mittlere	1	35	1	18	—	—	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—				
	geringere	1	30	1	15	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—				
—	Waldshut, beste	—	—	—	—	1	30	1	—	—	54	—	—	—	—	—	26				
	mittlere	—	—	—	—	1	27	—	59	—	—	—	—	—	—	—	—				
	geringere	—	—	—	—	1	26	—	57	—	—	—	—	—	—	—	—				

Der Geber.

Hiezu eine Beilage.